

BRUNNER SRL

VERSCHLIEßER - VERSIEGELUNGSNÄHTE

Revision n.3

Überarbeitungsdatum 19.07.2019

Gedruckt am 19.07.2019

Seite Nr. 1 / 0

Ersetzt Revision:2 (Revisionsdatum 31.07.2017)

EPY 9.8.3 - SDS 1004.11

Informationsblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens / Unternehmens

1.1. Produktkennung

SEALER - Bezeichnung der Abdichtungseinheiten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Beschreibung/Verwendung von Dichtungseinheiten - verhindert das Eindringen von Wasser in natürliche und synthetische Gewebe.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname BRUNNER SRL

Adresse VIA BRUNO BUOZZI 8

Stadt und Staat 39100 BOLZANO

ITALIEN

ABSCHNITT 2. Gefahrenhinweis

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) eingestuft (und spätere Änderungen und Ergänzungen).

Anpassungen).

Klassifizierung und Gefahrenhinweise: --

Beschriftungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

Warnungen: --

Gefahrenhinweise: --

Sicherheitshinweise: --

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt nicht mehr als 0,1% PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu den Inhaltsstoffen

>10% wässrige Dispersion von Acrylsäureestern

3.2. Mischungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft sind.

1272/2008 (CLP) (und nachfolgende Änderungen und Anpassungen) in berichtspflichtigen Mengen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht ausdrücklich erforderlich. In jedem Fall wird empfohlen, die Regeln der guten Arbeitshygiene einzuhalten.

4.2. Hauptsymptome und -wirkungen, sowohl akut als auch verzögert.

Es sind keine spezifischen Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweis auf eine sofortige ärztliche Behandlung und besondere Behandlung erforderlich.

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Staub und Wassersprühstrahl.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Niemand Besonderes.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um Produktzersetzung und die Entwicklung von Stoffen zu vermeiden, die für die Umwelt gefährlich sein können.

Gesundheit. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht für die Brandbekämpfung verwendet werden darf.

in die Kanalisation eingeleitet werden. Entsorgen Sie kontaminiertes Feuerlöschwasser und Restbrand gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z. B. ein druckluftbetriebenes Atemschutzgerät (EN 137), komplett mit Flammschutz (EN469),

Feuerfesthandschuhe (EN 659) und Stiefel für Feuerwehrleute (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Bei luftgetragenen Dämpfen oder Stäuben Atemschutzgerät verwenden. Diese Anleitung gilt sowohl für diejenigen, die in folgenden Bereichen tätig sind

für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzvorkehrungen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangt.

Verfahren und Material zum Eindämmen und Reinigen von Behältern

Dämmen Sie mit Erde oder inertem Material. Den größten Teil des Materials auffangen und die Rückstände mit Wasserstrahlen entfernen. Entsorgung von

kontaminiertes Material muss gemäß den Bestimmungen von Nummer 13 durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum Personenschutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Behandeln Sie das Produkt nach Rücksprache mit allen anderen Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes. Produktdispersion vermeiden

in der Umgebung. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

7.3 Handhabung und Lagerung / >>

Bewahren Sie das Produkt in gut gekennzeichneten Behältern auf. Halten Sie die Behälter von inkompatiblen Materialien fern, indem Sie die

Abschnitt 10.

7.3. Bestimmte Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8 Expositionsbegrenzung / Personenschutz

8.1. Steuerungsparameter

Informationen nicht verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzung

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

HANDSCHUTZ

Nicht notwendig.

HAUTSCHUTZ

Nicht notwendig.

AUGENSCHUTZ

Nicht notwendig.

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nichts anderes angegeben ist.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Die Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsanlagen, sollten so kontrolliert werden, dass sie den Anforderungen des

Umweltschutzgesetzgebung.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Dichtflüssiger physikalischer Zustand

Weißer Farbe

Typischer Geruch

Geruchsschwelle Nicht verfügbar

pH 7

Schmelz- oder Gefrierpunkt Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt Nicht verfügbar
Siedebereich Nicht verfügbar
Flammpunkt Nicht verfügbar
Verdampfungsrate Nicht verfügbar
Entzündlichkeit von Feststoffen und Gasen Nicht verfügbar
Untere Entflammbarkeitsgrenze Nicht verfügbar
Obere Entflammbarkeitsgrenze Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar
Dampfdruck Nicht verfügbar
Dampfdichte Nicht verfügbar
Relative Dichte Nicht verfügbar
Löslichkeit Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar
Viskosität Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar
Oxidationseigenschaften Nicht verfügbar
9.2. Sonstige Informationen
Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es besteht ein besonderes Risiko der Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Es sind jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Chemikalien zu beachten.

10.5 Inkompatible Materialien

Informationen nicht verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 11 Toxikologische Informationen

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden durch die Exposition gegenüber dem Produkt bekannt. In jedem Fall wird empfohlen, nach den Regeln des

gute Arbeitshygiene.

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkungsweise und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht verfügbar

Unmittelbare, verzögerte und chronische Auswirkungen von kurz- und langfristigen Expositionen

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

ACUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalation) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten)

LD50 (oral) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)

LD50 (dermal) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten)

HAUTKORROSION / HAUTIRRITATIONEN

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNGEN

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

5 11. Toxikologische Informationen / >>

MUTAGENITÄT AN KEIMZELLEN

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

GEFAHR BEI ASPIRATION

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

ABSCHNITT 12: Ökologische Angaben

Verwenden Sie es gemäß den guten Arbeitspraktiken und vermeiden Sie, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn er Boden oder Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität

Informationen nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Informationen nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt nicht mehr als 0,1% PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. andere nachteilige Auswirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste im unveränderten Zustand gelten als Sonderabfälle, die nicht gefährlich sind.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen nach nationalen und internationalen Vorschriften übertragen werden.

möglicherweise lokal.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen sind gemäß den nationalen Abfallvorschriften zur Verwertung oder Beseitigung einzusenden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), der

Schiene (RID), See (IMDG-Code) und Luft (IATA).

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. UN richtiger Versandname

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefährdungen

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar

Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des MARPOL und dem IBC-Code

Informationen nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regelungsinformationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgesetze und -vorschriften, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

Kategorie Seveso - Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Beschränkungen für das oder die gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 enthaltenen Produkte oder Stoffe

Keine

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe mit einem Gehalt von mehr als 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikation unterliegen Reg. (EG) 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Informationen nicht verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe entwickelt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer der Chemical Abstract Service Dienstleistung
- EC50: Konzentration, die 50% der Testpopulation betrifft.
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (European Database of Existing Substances)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Level ohne Wirkung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association (IATA)
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulationen
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Schifffahrtsorganisation
- INDEX-NUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI des CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%.
- LD50: Tödliche Dosis 50%.
- OEL: Arbeitsplatz-Expositionsniveau
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH

- PEC: Vorhersehbare Umgebungskonzentration
- PEL: Vorhersehbarer Grad der Exposition
- PNEC: Vorhersehbare, wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
- TLV: Schwellwertgrenzwert
- TLV-DECKUNG: Konzentration, die während der beruflichen Belastung nicht überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit der Chemikaliensicherheit
 - INRS - Toxikologisches Datenblatt
 - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriewerkstoffen - 7, 1989 Edition
 - IFA GESTIS Website

- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank der SDS-Modelle chemischer Stoffe - Ministry of Health und Supe Institute

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf den bei uns zum Zeitpunkt der letzten Version vorliegenden Erkenntnissen. Der Benutzer

muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist es die Pflicht des Benutzers, die Gesetze und Vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten.

aktuelle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bieten Sie eine angemessene Schulung für das Personal an, das mit der Verwendung von Chemikalien zu tun hat.

8 16. andere Informationen / >>

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 11.